

Vorstandssitzung 28.3.1979 Beschlußfassung
=====

1. Der Sportverein Oberschopfheim baut auf dem Gelände nördlich des Sportplatzes zwei Tennisplätze.
2. Der Auftrag wird laut Angebot der Firma Gartenbau Jakober, Lahr erteilt.
3. Der Sportverein Oberschopfheim gründet eine Tennisabteilung im Rahmen seiner Satzung mit folgender Ergänzung zu seiner Satzung:
 1. In Ergänzung seiner Satzung gründet der Sportverein Oberschopfheim in Erweiterung seines sportlichen Angebots eine Tennisabteilung.
 2. Die Mitglieder der Tennisabteilung sind gleichzeitig Mitglieder des Sportvereins.
 3. Sie entrichten für die Ausübung des Tennissports einen gesonderten Mitgliedsbeitrag neben dem Jahresbeitrag des Sportvereins und eine einmalige Aufnahmegebühr.

Die Tennisabteilung ist eine Abteilung des Sportvereins, die sich selbst finanziert und verwaltet.

4. Zu diesem Zweck wählt sie aus ihren Reihen 3 Mitglieder, den Abteilungsleiter, Kassierer und Schriftführer.

Der Abteilungsleiter ist stimmberechtigtes Mitglied im Gesamtvorstand. Er vertritt die Interessen der Tennisabteilung. Er muß durch die Generalversammlung, dem obersten Organ des Vereins, bestätigt werden.

5. Die von den Mitgliedern der Tennisabteilung eingehenden gesonderten Beiträge und die Aufnahmegebühren werden ausschließlich für den Bau der Tennisplätze, deren Unterhalt und dem Unterhalt der von der Tennisabteilung mitbenutzten Räume und Geräte verwendet.

Dem Vorstand ist jederzeit Einblick in die Kassenlage zu gewähren.

Kreditaufnahmen zu Lasten des Gesamtvereins bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Die Kassenprüfung erfolgt laut Satzung bei jeder Generalversammlung.

6. In der Tennisabteilung nimmt der Abteilungsleiter die Führung der laufenden Geschäfte wahr. Er wird dabei durch die gewählten Mitglieder (Kassierer und Schriftführer) unterstützt.
7. Die Abteilung verwaltet sich selbst. Auf der Grundlage der Vereinssatzung ist eine Geschäftsordnung zu erstellen, die der Zustimmung der Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit bedarf.

Die Geschäftsordnung ist dem Vorstand mitzuteilen.

8. Alle Maßnahmen die über die Selbstverwaltung hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Diese Satzungsergänzung tritt nach Zustimmung der Generalversammlung in Kraft.

X Aktive Mitglieder des Sportvereins werden bei einem event. Mitgliederstopp bevorzugt aufgenommen.

Sportverein Oberschopfheim e. V.
Abteilung Tennis

7632 Friesenheim 4-Oberschopfheim

Geschäftsordnung der Abteilung Tennis

=====

des SV Oberschopfheim e. V.

=====

§ 1

Die Tennisabteilung ist eine Unterabteilung des Sportvereins Oberschopfheim e. V.

Sie wurde am 30.3.1979 in Oberschopfheim zum Zwecke der Pflege, Förderung und Ausübung des Tennissports gegründet.

§ 2

Die Geschäftsordnung ist Grundlage der Selbstverwaltung und Selbstfinanzierung.

Soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt, ist die Satzung des SVO auch für die Selbstverwaltung und Selbstfinanzierung der Tennisabteilung verbindlich.

§ 3

Die Abteilung besteht aus:

aktiven Mitgliedern
passiven Mitgliedern
jugendlichen Mitgliedern
(unter 18 Jahren)

Aktives Mitglied kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, passives Mitglied kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr überschritten hat und bestrebt ist, den Tennissport zu fördern, ohne aktiv zu spielen. Aktive und passive Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten.

Jugendliche Mitglieder sind solche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Überführung zu den aktiven Mitgliedern erfolgt automatisch, jeweils auf den der Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Monats.

§ 4

Mitglied der Abteilung kann jede Person werden, deren bürgerlicher Ruf unbescholten ist. Die Mitgliedschaft ist durch schriftliche Anmeldung zu beantragen. Die Abteilungsleitung entscheidet über die Aufnahme oder Ablehnung endgültig mit einfacher Mehrheit.

Bei Bedarf kann ein Aufnahmestopp von der Abteilungsleitung ausgesprochen werden.

Nur Mitglieder des Sportvereins Oberschopfheim können Mitglieder der Tennisabteilung werden.

§ 5

Die Mitgliedschaft endigt durch Tod, Austritt oder Ausschluß. Die Funktionen und satzungsmäßigen Rechte kommen damit zum Erlöschen.

Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Abteilung erfolgen. Die Beitragspflicht erlischt erst mit Jahresende.

Bei Austritt aus der Tennisabteilung bleibt die Mitgliedschaft im Sportverein bestehen.

Die Aufnahmegebühr wird beim Erlöschen der Mitgliedschaft nicht zurückerstattet.

§ 6

Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr für die Tennisabteilung werden von der Abteilungsleitung festgesetzt. Sie bedarf der Genehmigung der Mitgliederversammlung der Abteilung mit einfacher Mehrheit; ~~der Zustimmung des Gesamtvorstandes.~~

Die Jahresbeiträge werden vor Saisonbeginn fällig. Nach Eingang der Jahresbeiträge werden die Spielmarken ausgegeben.

§ 7

Die Abteilungsleitung besteht aus:

- a. dem Abteilungsleiter
- b. dem Kassenwart
- c. dem Schriftführer

Die Abteilungsleitung kann jederzeit um 2 bzw. 4 Personen ergänzt werden.

Der Abteilungsleiter ist gleichzeitig Mitglied des Gesamtvorstandes des SV0. Er vertritt darin die Interessen der Tennisabteilung unter Wahrung der Interessen des Gesamtvereins. Er muß von der Generalversammlung des Gesamtvereines bestätigt werden.

Die Wahl der Abteilungsleitung erfolgt auf 2 Jahre in der Mitgliederversammlung.

§ 8

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9

Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Termin soll vor dem Termin der Generalversammlung des Sportverein Oberschopfheim liegen.

§ 10

Die Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung mit ~~2/3 Mehrheit~~ durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Friesenheim - Oberschopfheim, den 18.5.79

H. J. J. J.

Dorothea Janator

A. P. P.

Vorstandssitzung 28.3.1979 Beschlußfassung

=====

1. Der Sportverein Oberschopfheim baut auf dem Gelände nördlich des Sportplatzes zwei Tennisplätze.
2. Der Auftrag wird laut Angebot der Firma Gartenbau Jakober, Lahr erteilt.
3. Der Sportverein Oberschopfheim gründet eine Tennisabteilung im Rahmen seiner Satzung mit folgender Ergänzung zu seiner Satzung:
 1. In Ergänzung seiner Satzung gründet der Sportverein Oberschopfheim in Erweiterung seines sportlichen Angebots eine Tennisabteilung.
 2. Die Mitglieder der Tennisabteilung sind gleichzeitig Mitglieder des Sportvereins. Aktive Mitglieder des Sportvereins werden bei einem eventuellen Mitgliederstops bevorzugt aufgenommen.
 3. Sie entrichten für die Ausübung des Tennissports einen gesonderten Mitgliedsbeitrag neben dem Jahresbeitrag des Sportvereins und eine einmalige Aufnahmegebühr.

Die Tennisabteilung ist eine Abteilung des Sportvereins, die sich selbst finanziert und verwaltet.

4. Zu diesem Zweck wählt sie aus ihren Reihen 3 Mitglieder, den Abteilungsleiter, Kassierer und Schriftführer.

Der Abteilungsleiter ist stimmberechtigtes Mitglied im Gesamtvorstand. Er vertritt die Interessen der Tennisabteilung. Er muß durch die Generalversammlung, dem obersten Organ des Vereins, bestätigt werden.

5. Die von den Mitgliedern der Tennisabteilung eingehenden gesonderten Beiträge und die Aufnahmegebühren werden ausschließlich für den Bau der Tennisplätze, deren Unterhalt und dem Unterhalt der von der Tennisabteilung mitbenutzten Räume und Geräte verwendet.

Dem Vorstand ist jederzeit Einblick in die Kassenlage zu gewähren.

Kreditaufnahmen zu Lasten des Gesamtvereins bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Die Kassenprüfung erfolgt laut Satzung bei jeder Generalversammlung.

6. In der Tennisabteilung nimmt der Abteilungsleiter die Führung der laufenden Geschäfte wahr. Er wird dabei durch die gewählten Mitglieder (Kassierer und Schriftführer) unterstützt.
7. Die Abteilung verwaltet sich selbst. Auf der Grundlage der Vereinssatzung ist eine Geschäftsordnung zu erstellen, die der Zustimmung der Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit bedarf.

Die Geschäftsordnung ist dem Vorstand mitzuteilen.

8. Alle Maßnahmen die über die Selbstverwaltung hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Diese Satzungsergänzung tritt nach Zustimmung der Generalversammlung in Kraft.

§ 9 der Vereinssatzung wird wie folgt ergänzt:

"Von dieser Regelung ausgenommen sind die Tennisanlagen".

Die Ergänzung bzw. Änderung der Satzung des SVO wurde in der Generalversammlung am Mittwoch, den 23.5.1979 genehmigt.

Sportverein Oberschopfheim e. V.
Abteilung Tennis

7632 Friesenheim 4-Oberschopfheim

Geschäftsordnung der Abteilung Tennis
=====

des SV Oberschopfheim e. V.
=====

§ 1

Die Tennisabteilung ist eine Unterabteilung des Sportvereins Oberschopfheim e. V.

Sie wurde am 30.3.1979 in Oberschopfheim zum Zwecke der Pflege, Förderung und Ausübung des Tennissports gegründet.

§ 2

Die Geschäftsordnung ist Grundlage der Selbstverwaltung und Selbstfinanzierung.

Soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt, ist die Satzung des SVO auch für die Selbstverwaltung und Selbstfinanzierung der Tennisabteilung verbindlich.

§ 3

Die Abteilung besteht aus:

aktiven Mitgliedern
passiven Mitgliedern
jugendlichen Mitgliedern
(unter 18 Jahren)

Aktives Mitglied kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, passives Mitglied kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr überschritten hat und bestrebt ist, den Tennissport zu fördern, ohne aktiv zu spielen. Aktive und passive Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten.

Jugendliche Mitglieder sind solche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Überführung zu den aktiven Mitgliedern erfolgt automatisch, jeweils auf den der Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Monats.

§ 4

Mitglied der Abteilung kann jede Person werden, deren bürgerlicher Ruf unbescholten ist. Die Mitgliedschaft ist durch schriftliche Anmeldung zu beantragen. Die Abteilungsleitung entscheidet über die Aufnahme oder Ablehnung endgültig mit einfacher Mehrheit.

Bei Bedarf kann ein Aufnahmestopp von der Abteilungsleitung ausgesprochen werden.

Nur Mitglieder des Sportvereins Oberschopfheim können Mitglieder der Tennisabteilung werden.

§ 5

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß. Die Funktionen und satzungsmäßigen Rechte kommen damit zum Erlöschen.

Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Abteilung erfolgen. Die Beitragspflicht erlischt erst mit Jahresende.

Bei Austritt aus der Tennisabteilung bleibt die Mitgliedschaft im Sportverein bestehen.

Die Aufnahmegebühr wird beim Erlöschen der Mitgliedschaft nicht zurückerstattet.

§ 6

Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr für die Tennisabteilung werden von der Abteilungsleitung festgesetzt. Sie bedarf der Genehmigung der Mitgliederversammlung der Abteilung mit einfacher Mehrheit ~~der Zustimmung des Gesamtvorstandes.~~

Die Jahresbeiträge werden vor Saisonbeginn fällig. Nach Eingang der Jahresbeiträge werden die Spielmarken ausgegeben.

§ 7

Die Abteilungsleitung besteht aus:

- a. dem Abteilungsleiter
- b. dem Kassenwart
- c. dem Schriftführer

Die Abteilungsleitung kann jederzeit um 2 bzw. 4 Personen ergänzt werden.

Der Abteilungsleiter ist gleichzeitig Mitglied des Gesamtvorstandes des SV0. Er vertritt darin die Interessen der Tennisabteilung unter Wahrung der Interessen des Gesamtvereins. Er muß von der Generalversammlung des Gesamtvereines bestätigt werden.

Die Wahl der Abteilungsleitung erfolgt auf 2 Jahre in der Mitgliederversammlung.

§ 8

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9

Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Termin soll vor dem Termin der Generalversammlung des Sportverein Oberschopfheim liegen.

§ 10

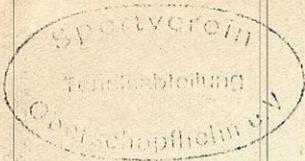
Die Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung mit ~~2/3 Mehrheit~~ durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Friesenheim - Oberschopfheim, den 18. 5. 79

H. J. J. J.

Dorothea Janator

G. Prüber



Friesenheim, 19. Juli 1979

Änderung der Geschäftsordnung der
=====
Abteilung Tennis des SV Ober-
=====
schopfheim e. V.
=====

Laut Beschluß der Tennisabteilungs-Versammlung am
13.7.1979 wird § 6, Satz 2 wie folgt geändert:

Sie bedürfen sowohl der Genehmigung der Mitglieder-
versammlung mit einfacher Mehrheit, sowie der
Zustimmung des Gesamtvorstandes.

Dr. J. J. ...